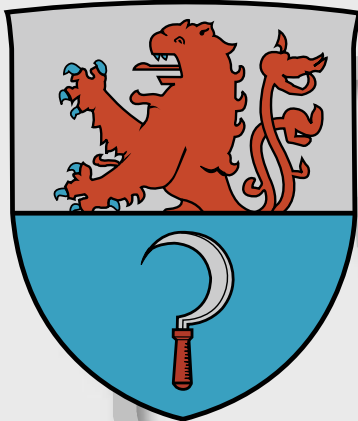


INFORMATIONEN DER STATISTIKSTELLE

REMSCHEID



**Pendlerrechnung 2016
Ergebnisse für Remscheid**

Herausgeber und Bearbeitung:

Stadt Remscheid
Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
Statistikstelle

Friedhelm Possardt, Tel.: (02191) 16 - 36 64

Fax: (02191) 16 - 1 36 64

E-Mail: friedhelm.possardt@remscheid.de

www.remscheid.de

erschiene im: März 2018

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Nachdruck, auch im Auszug, ist nur mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	4
Berufspendler	
nach Geschlecht	5
nach Alter	5
nach Wirtschaftsbereichen	6
nach Stellung im Beruf	7
Pendlerströme	
Die wichtigsten Ein- und Auspendlerstädte	8
Alle Ein-und Auspendlerstädte	9
Downloadleistungen	14
Anhang	
Methodenbeschreibung Pendlerrechnung NRW	

Vorbemerkungen zur Pendlerrechnung

Die Pendlerrechnung NRW liefert jährlich Angaben über die Pendelbewegungen der Erwerbstätigen auf Gemeindeebene. Erfasst werden die Pendelbewegungen zwischen den Gemeinden in Nordrhein-Westfalen und die Pendelbewegungen, die über die Grenzen Nordrhein-Westfalens bzw. Deutschlands hinaus gehen. Zudem werden für jede Gemeinde in Nordrhein-Westfalen ausgewählte Merkmale der Pendler ausgewiesen. Diese sind Geschlecht, Alter, Beschäftigungsumfang, Stellung im Beruf, Wirtschaftsbereich und Pendeldistanz.

Berücksichtigt werden alle Erwerbstätigen, die eine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit ausüben, unabhängig vom Umfang dieser Tätigkeit. Hierzu gehören die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die geringfügig Beschäftigten, die Beamten und die Selbstständigen.

Die Pendlerrechnung ist eine Sekundärstatistik, die die benötigten Arbeits- und Wohnortangaben sowie die Merkmale der Pendler aus unterschiedlichen Statistiken heranzieht. Die Beschäftigungsstatistik und die Personalstandstatistik liefern die Informationen für die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die geringfügig Beschäftigten und die Beamten. Fehlende Angaben zu den Merkmalen der geringfügig Beschäftigten werden geschätzt. Für die Selbstständigen liegt keine geeignete Statistik vor. Ihre Pendelbewegungen und Merkmale werden auf Grundlage der Pendlerbefragung des Mikrozensus ebenfalls geschätzt. Die Pendeldistanzen werden über Luftlinienentfernungen in Kilometern auf Basis von Geodaten angenähert.

Die Pendlerrechnung NRW greift im Wesentlichen auf Vollerhebungen zurück, die die Erwerbstätigen valide erfassen. Daher ist die Qualität der Daten als sehr gut zu bewerten. Wegen einer Revision der Beschäftigtenstatistik der Bundesanstalt für Arbeit sind die vorliegenden Ergebnisse nur bedingt mit denen früherer Pendlerrechnungen vergleichbar.

Begriffsbestimmungen

Pendeln

Pendeln ist hier definiert als die tägliche Bewältigung der Wegstrecke zwischen Arbeits- und Wohnort. Die regionale Gliederungsebene ist die Gemeindeebene. Erfasst werden sowohl die Pendlerverflechtungen zwischen Gemeinden innerhalb Nordrhein-Westfalens als auch diejenigen, die über die Grenzen Nordrhein-Westfalens bzw. Deutschlands hinaus gehen.

Berufspendler

Zu den Berufspendlern zählen alle Personen, die in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis stehen, selbstständig ein Gewerbe oder eine Landwirtschaft betreiben, einen freien Beruf ausüben oder als unbezahlt mithelfendes Familienmitglied tätig sind. Hierbei ist die tatsächlich geleistete oder vertragsmäßig zu leistende Arbeitszeit ohne Bedeutung. Erfasst wird jeweils nur die Haupttätigkeit.

Die Pendlerrechnung NRW berücksichtigt damit alle Erwerbstätigen; die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die geringfügig Beschäftigten, die Beamten und die Selbstständigen.

Die Berufspendler werden in innergemeindliche Pendler, Ein- und Auspendler unterschieden.

Entfernung (Pendlerdistanz)

Für übergemeindliche Pendler wird der Pendelweg durch die Luftlinienentfernung zwischen den geografischen Mittelpunkten der Arbeits- und Wohnorte angenähert. Hiervon ausgenommen sind Pendelwege auf ausländischem Gebiet, die wegen der fehlenden Regionalisierung des Wohnorts nicht berechnet werden können. Der Pendelweg von übergemeindlichen Pendlern innerhalb Nordrhein-Westfalens bzw. Deutschlands gilt als plausibel, wenn die Luftlinienentfernung zwischen Wohn- und Arbeitsort 80 km nicht überschreitet. Bei Erwerbstätigen, die vom Ausland nach Nordrhein-Westfalen einpendeln, gilt die Pendeldistanz als plausibel, wenn der Arbeitsort nicht mehr als 45 km von der Grenze NRWs entfernt liegt. Verflechtungen, die über den festgesetzten Werten liegen, werden unter der Kategorie 'sonstige' subsumiert und sind dadurch weiterhin in der Pendlerrechnung NRW enthalten.

Berufspendler nach Geschlecht

Jahr	Auspendler von Remscheid			Einpendler nach Remscheid		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
2015	19.199	11.034	8.165	24.242	14.553	9.689
2016	20.841	12.049	8.792	24.686	14.877	9.809

Jahr	Saldo - Einpendlerüberschuß		
	insgesamt	männlich	weiblich
2015	5.043	3.519	1.524
2016	3.845	2.828	1.017

Berufspendler nach dem Alter

Jahr	Auspendler von Remscheid						
	insgesamt	davon im Alter von ... bis unter ... Jahren					
		unter 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	65 und mehr
2015	19.199	2.011	4.379	3.993	5.625	3.042	149
2016	20.841	2.146	4.892	4.241	5.974	3.428	160

Jahr	Einpendler nach Remscheid						
	insgesamt	davon im Alter von ... bis unter ... Jahren					
		unter 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	65 und mehr
2015	24.242	1.946	5.306	5.041	7.429	4.281	239
2016	24.686	1.953	5.461	5.110	7.358	4.554	250

Jahr	Saldo - Einpendlerüberschuss						
	insgesamt	davon im Alter von ... bis unter ... Jahren					
		unter 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	65 und mehr
2015	5.043	-65	927	1.048	1.804	1.239	90
2016	3.845	-193	569	869	1.384	1.126	90

Berufspendler nach Wirtschaftsbereichen

Berufsauspendler						
davon in den Wirtschaftsbereichen						
	Insgesamt		Produzierendes Gewerbe		Dienstleistungsgewerbe	
Jahr	zusammen	darunter weiblich	zusammen	darunter weiblich	zusammen	darunter weiblich
2015	19.199	8.165	7.456	1.918	11.743	6.247
2016	20.841	8.792	6.668	1.399	14.173	7.393

Berufseinpender						
davon in den Wirtschaftsbereichen						
	Insgesamt		Produzierendes Gewerbe		Dienstleistungsgewerbe	
Jahr	zusammen	darunter weiblich	zusammen	darunter weiblich	zusammen	darunter weiblich
2015	24.242	9.689	11.711	2.984	12.531	6.705
2016	24.686	9.809	10.470	2.285	14.216	7.524

Saldo Berufseinpenderüberschuss						
	Insgesamt		Produzierendes Gewerbe		Dienstleistungsgewerbe	
Jahr	zusammen	darunter weiblich	zusammen	darunter weiblich	zusammen	darunter weiblich
2015	5.043	1.524	4.255	1.066	788	458
2016	3.845	1.017	3.802	886	43	131

Stadt Remscheid, Statistikstelle, IT.NRW

Berufspendler nach Stellung im Beruf

Auspendler von Remscheid									
davon									
Jahr	insgesamt	Angestellte und Arbeiter/innen		Beamte		Auszubildende		Selbständige	
		insgesamt	darunter weiblich	insgesamt	darunter weiblich	insgesamt	darunter weiblich	insgesamt	darunter weiblich
2015	19.199	17.133	7.273	974	438	766	335	326	119
2016	20.841	17.595	7.504	1.023	481	791	361	1.432	446

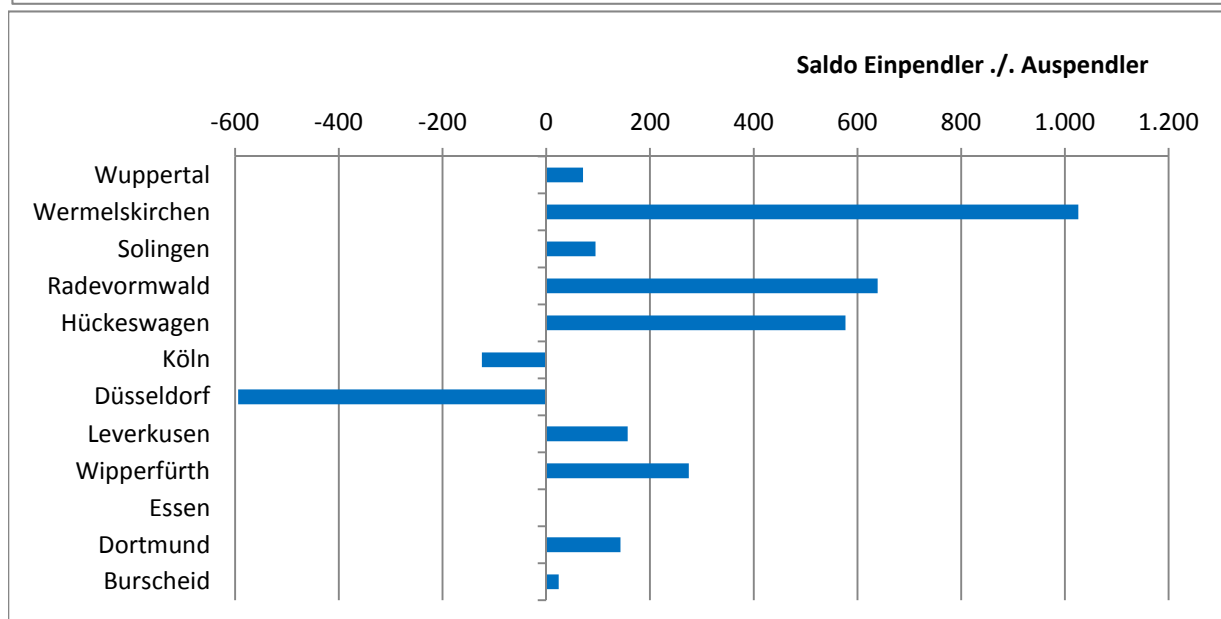
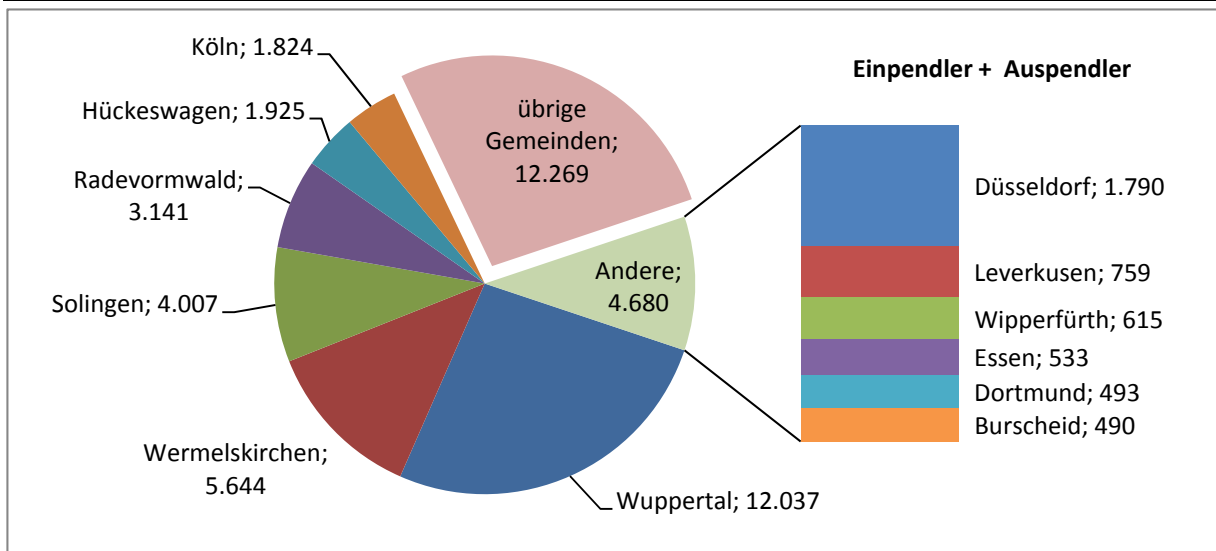
Einpendler nach Remscheid									
davon									
Jahr	insgesamt	Angestellte und Arbeiter/innen		Beamte/Beamtinnen		Auszubildende		Selbständige	
		insgesamt	darunter weiblich	insgesamt	darunter weiblich	insgesamt	darunter weiblich	insgesamt	darunter weiblich
2015	24.242	21.377	8.572	1.059	533	745	288	1.061	296
2016	24.686	21.848	8.724	1.066	558	732	279	1.040	248

Saldo Einpendlerüberschuss									
davon									
Jahr	insgesamt	Angestellte und Arbeiter/innen		Beamte/Beamtinnen		Auszubildende		Selbständige	
		insgesamt	darunter weiblich	insgesamt	darunter weiblich	insgesamt	darunter weiblich	insgesamt	darunter weiblich
2015	5.043	4.244	1.299	85	95	-21	-47	735	177
2016	3.845	4.253	1.220	43	77	-59	-82	-392	-198

Stadt Remscheid, Statistikstelle, IT.NRW

Pendlerströme 30.06.2016

	Einpendler + Auspendler	Pendler-Anteil	Einpendler	Auspendler	Saldo Einpendler ./ Auspendler
Wuppertal	12.037	26,4%	6.054	5.983	71
Wermelskirchen	5.644	12,4%	3.335	2.309	1.026
Solingen	4.007	8,8%	2.051	1.956	95
Radevormwald	3.141	6,9%	1.890	1.251	639
Hückeswagen	1.925	4,2%	1.251	674	577
Summe Nachbargemeinden	26.754	58,8%	14.581	12.173	2.408
Köln	1.824	4,0%	850	974	-124
Düsseldorf	1.790	3,9%	598	1.192	-594
Leverkusen	759	1,7%	458	301	157
Wipperfürth	615	1,4%	445	170	275
Essen	533	1,2%	266	267	-1
Dortmund	493	1,1%	318	175	143
Burscheid	490	1,1%	257	233	24
übrige Gemeinden	12.269	26,9%	6.913	5.356	1.557
Summe	45.527	100,0%	24.686	20.841	3.845



Berufspendler 30.06.2016

Gem.-Kennziffer	Gemeinde	Ein- pendler	Aus- pendler	EinP./AusP	Entf-km	Gefahrenere km
05358004	Aldenhoven		1	-1	30	59
05382004	Alfter	3	1	2	55	438
05170004	Alpen	1		1	69	138
05962004	Altena, Stadt	4	1	3	34	343
07132501	Altenkirchen (Westerwald), Stadt	1	1	0	62	249
05958004	Arnsberg, Stadt	6	5	1	61,5	1.353
05558004	Ascheberg	2		2	72	287
05966004	Attendorn, Stadt	3	2	1	48	476
07131006	Bad Breisig, Stadt		1	-1	80	160
05382008	Bad Honnef, Stadt	7	9	-2	59	1.888
05366004	Bad Münstereifel, Stadt		1	-1	49	97
07131007	Bad Neuenahr-Ahrweiler, Stadt	2		2	73	292
05962008	Balve, Stadt	1		1	48	95
05362004	Bedburg, Stadt	4	5	-1	51	923
05362008	Bergheim, Stadt	21	7	14	45	2.542
05378004	Bergisch Gladbach, Stadt	148	129	19	23	12.853
05978004	Bergkamen, Stadt	10	12	-2	57	2.486
05374004	Bergneustadt, Stadt	8	15	-7	36	1.665
05911000	Bochum, krfr. Stadt	335	154	181	32	31.198
05978008	Bönen	5	1	4	60	715
05314000	Bonn, krfr. Stadt	62	148	-86	54	22.554
05554012	Borken, Stadt	5		5	79	793
05382012	Bornheim, Stadt	12	3	9	50	1.494
05512000	Bottrop, krfr. Stadt	36	10	26	48	4.434
05954004	Breckerfeld, Stadt	30	2	28	19	1.184
05166004	Brüggen	2	2	0	75	597
05362012	Brühl, Stadt	9	10	-1	47	1.775
07138080	Buchholz (Westerwald)	1	3	-2	56	444
05970008	Burbach	1		1	78	157
05378008	Burscheid, Stadt	257	233	24	13	12.838
05562004	Castrop-Rauxel, Stadt	30	5	25	44	3.052
05562008	Datteln, Stadt	6	3	3	54	976
07132019	Derschen	1		1	76	152
07138012	Dierdorf, Stadt	1		1	77	153
05170008	Dinslaken, Stadt	26	6	20	53	3.418
05162004	Dormagen, Stadt	21	29	-8	31	3.120
05562012	Dorsten, Stadt	11	9	2	61	2.448
05913000	Dortmund, krfr. Stadt	318	175	143	41	40.426
05570016	Drensteinfurt, Stadt		2	-2	57	227
05112000	Duisburg, krfr. Stadt	125	90	35	45	19.135
05558016	Dülmen, Stadt	6	1	5	74	1.037
05358008	Düren, Stadt	13	9	4	68	3.001
05111000	Düsseldorf, krfr. Stadt	598	1.192	-594	30	105.610
05382016	Eitorf	5	1	4	49	590
05362016	Elsdorf, Stadt	2	2	0	54	434
05374008	Engelskirchen	15	5	10	26	1.044
05954008	Ennepetal, Stadt	193	107	86	15	8.940
05974012	Ense	4		4	63	503
05362020	Erfstadt, Stadt	17	1	16	54	1.940
05370004	Erkelenz, Stadt	5	3	2	63	1.013
05158004	Erkrath, Stadt	98	73	25	21	7.216
05970012	Erndtebrück		1	-1	11	23
05334012	Eschweiler, Stadt (ab 21.10.2009)	7	2	5	78	1.399
05113000	Essen, krfr. Stadt	266	267	-1	31	33.472
05366016	Euskirchen, Stadt	2	2	0	67	538
05966012	Finnentrop		3	-3	35	211

Berufspendler 30.06.2016

Gem.-Kennziffer	Gemeinde	Ein- pendler	Aus- pendler	EinP./AusP	Entf-km	Gefahrenere km
05362024	Frechen, Stadt	14	17	-3	43	2.666
05970016	Freudenberg, Stadt		1	-1	9	17
05978012	Fröndenberg / Ruhr, Stadt	5	1	4	51	610
05154012	Geldern, Stadt	7	3	4	74	1.476
05513000	Gelsenkirchen, krfr. Stadt	88	62	26	43	12.780
05954012	Gevelsberg, Stadt	157	77	80	19	8.705
05562014	Gladbeck, Stadt	18	1	17	47	1.771
07131090	Grafschaft		2	-2	15	61
05166008	Grefrath	2	1	1	64	381
05162008	Grevenbroich, Stadt	27	13	14	44	3.552
05374012	Gummersbach, Stadt	27	66	-39	30	5.487
05158008	Haan, Stadt	148	163	-15	15	9.517
07143229	Hachenburg, Stadt		2	-2	28	114
05914000	Hagen, krfr. Stadt	196	227	-31	27	22.419
05562016	Haltern am See, Stadt	9	1	8	64	1.270
05962012	Halver, Stadt	89	49	40	19	5.244
05915000	Hamm, krfr. Stadt	16	24	-8	68	5.432
05170012	Hamminkeln, Stadt	1		1	76	152
05954016	Hattingen, Stadt	158	31	127	22	8.203
07138007	Hausen (Wied)		2	-2	20	82
05554028	Heiden	5	1	4	74	887
05158012	Heiligenhaus, Stadt	36	37	-1	24	3.548
05370016	Heinsberg, Stadt	4	8	-4	79	1.903
05962016	Hemer, Stadt	7	2	5	44	787
05382020	Hennef (Sieg), Stadt	5	13	-8	48	1.728
05954020	Herdecke, Stadt	22	14	8	29	2.088
07132050	Herdorf, Stadt		1	-1	24	49
05916000	Herne, krfr. Stadt	86	24	62	40	8.690
05962020	Herscheid	1		1	37	74
05562020	Herten, Stadt	13	9	4	47	2.050
05970020	Hilchenbach, Stadt	1		1	67	134
05158016	Hilden, Stadt	154	164	-10	20	12.720
05978016	Holzwickede	5	5	0	44	886
05370020	Hückelhoven, Stadt	4	2	2	71	856
05374016	Hückeswagen, Stadt	1.251	674	577	8	32.340
05170016	Hünxe	2	3	-1	60	603
05358016	Hürtgenwald	1		1	80	159
05362028	Hürth, Stadt	25	15	10	43	3.432
05962024	Iserlohn, Stadt	28	18	10	39	3.542
05154020	Issum	4		4	67	534
05162012	Jüchen	4	8	-4	51	1.224
05358024	Jülich, Stadt	4	3	1	66	928
05162016	Kaarst, Stadt	13	10	3	43	1.978
05978020	Kamen, Stadt	8	1	7	54	972
05170020	Kamp-Lintfort, Stadt	4	5	-1	61	1.105
07132059	Kausen	1		1	67	134
05166012	Kempfen, Stadt	6	6	0	59	1.416
05154028	Kerken	2	1	1	65	391
05362032	Kerpen, Stadt	22	15	7	52	3.833
05154032	Kevelaer, Stadt	1	3	-2	80	639
05962028	Kierspe, Stadt	35	9	26	25	2.226
07143248	Kirburg	1		1	75	151
07132063	Kirchen (Sieg), Stadt	1		1	61	122
05966016	Kirchhundem		30	-30	45	2.712
05315000	Köln, krfr. Stadt	850	974	-124	32	115.642
05382024	Königswinter, Stadt	5	2	3	54	750

Berufspendler 30.06.2016

Gem.-Kennziffer	Gemeinde	Ein- pendler	Aus- pendler	EinP./AusP	Entf-km	Gefahrene km
05162020	Korschenbroich, Stadt	8		8	47	755
05114000	Krefeld, krfr. Stadt	45	41	4	49	8.342
05358028	Kreuzau		1	-1	45	89
05970024	Kreuztal, Stadt	2	1	1	58	347
05378012	Kürten	57	47	10	16	3.328
05158020	Langenfeld (Rhld.), Stadt	121	210	-89	20	13.505
05358032	Langerwehe	1		1	74	148
05378016	Leichlingen (Rhld.), Stadt	174	49	125	14	6.199
05966020	Lennestadt, Stadt	3	29	-26	60	3.846
05316000	Leverkusen, krfr. Stadt	458	301	157	20,5	31.119
05374020	Lindlar	41	20	21	20	2.452
05358036	Linnich, Stadt	2		2	70	280
05382028	Lohmar, Stadt	9	8	1	35	1.200
05962032	Lüdenscheid, Stadt	54	69	-15	29	7.183
05558024	Lüdinghausen, Stadt	2		2	67	268
05978024	Lünen, Stadt	12	4	8	52	1.651
07138201	Marienhausen	1		1	76	151
05374024	Marienheide	33	12	21	25	2.241
05562024	Marl, Stadt	24	10	14	55	3.706
05366028	Mechernich, Stadt	1	1	0	77	309
05382032	Meckenheim, Stadt	2	3	-1	65	650
05162022	Meerbusch, Stadt	18	18	0	40	2.902
05962036	Meinerzhagen, Stadt	16	8	8	36	1.704
07138043	Melsbach	1		1	79	158
05962040	Menden (Sauerland), Stadt	10		10	49	986
05358040	Merzenich	1	2	-1	61	364
05158024	Mettmann, Stadt	79	63	16	19	5.424
05170024	Moers, Stadt	13	11	2	52	2.482
05974032	Möhnesee	3		3	71	427
05116000	Mönchengladbach, krfr. Stadt	83	53	30	57	15.450
05158026	Monheim am Rhein, Stadt	70	40	30	25	5.544
05374028	Morsbach	1	1	0	49	194
05382036	Much	2		2	34	136
07132072	Mudersbach		3	-3	20	120
05117000	Mülheim an der Ruhr, krfr. Stadt	59	54	5	35	7.955
07143269	Müschenbach		1	-1	20	39
05962044	Nachrodt-Wiblingwerde	3		3	31	186
05970032	Netphen, Stadt	1	3	-2	72	579
05166016	Nettetal, Stadt	1	2	-1	70	418
05962048	Neuenrade, Stadt	1	1	0	44	175
05170028	Neukirchen-Vluyn, Stadt	3	1	2	55	442
05970036	Neunkirchen		3	-3	74	443
05382040	Neunkirchen-Seelscheid	4		4	37	298
05162024	Neuss, Stadt	86	123	-37	37	15.257
07138044	Neustadt (Wied)	1		1	65	130
05358044	Nideggen, Stadt	1		1	77	153
05382044	Niederkassel, Stadt	6	3	3	43	770
05166020	Niederkrüchten	2	3	-1	75	748
07138050	Niederwambach	1		1	67	133
05358048	Niederzier	1		1	62	123
05558028	Nordkirchen	2	2	0	65	521
05358052	Nörvenich	1	1	0	60	238
05374032	Nümbrecht	10		10	38	762
05119000	Oberhausen, krfr. Stadt	49	43	6	45	8.317
05378020	Odenthal	57	14	43	17	2.371
05562028	Oer-Erkenschwick, Stadt	14		14	53	1.490

Berufspendler 30.06.2016

Gem.-Kennziffer	Gemeinde	Ein- pendler	Aus- pendler	EinP./AusP	Entf-km	Gefahrene km
05558036	Olfen, Stadt	2		2	59	236
05966024	Olpe, Stadt	7	3	4	49	980
05378024	Overath, Stadt	24	12	12	27	1.937
05962052	Plettenberg, Stadt	3	2	1	45	446
07138057	Puderbach	1		1	70	140
05362036	Pulheim, Stadt	35	15	20	37	3.690
05374036	Radevormwald, Stadt	1.890	1.251	639	10	62.820
05554040	Raesfeld	1		1	70	141
05158028	Ratingen, Stadt	64	94	-30	28	8.974
05562032	Recklinghausen, Stadt	41	10	31	47	4.794
05374040	Reichshof	6	5	1	41	902
05554044	Reken	3	4	-1	72	1.009
07131070	Remagen, Stadt		1	-1	21	42
05382048	Rheinbach, Stadt	3		3	66	396
05170032	Rheinberg, Stadt	5	3	2	60	954
07138063	Rheinbrohl		1	-1	19	38
05162028	Rommerskirchen	11	4	7	39,9	1.197
05378028	Rösrath, Stadt	19	5	14	31	1.483
07132096	Roth	1		1	58	116
05382056	Sankt Augustin, Stadt	7	6	1	46	1.191
05962056	Schalksmühle	26	5	21	25	1.538
05170036	Schermbeck	4	3	1	64	890
05958040	Schmallenberg, Stadt	2		2	76	305
05166024	Schwalmtal	5	1	4	67	800
05954024	Schwelm, Stadt	256	192	64	12	10.842
05978028	Schwerte, Stadt	26	9	17	37	2.583
07132102	Seelbach bei Hamm (Sieg)	1		1	58	116
05978032	Selm, Stadt	3	5	-2	59	938
05558044	Senden	3		3	78	467
05382060	Siegburg, Stadt	4	1	3	42	420
05970040	Siegen, Stadt	10	9	1	65	2.455
05974040	Soest, Stadt	7	3	4	74	1.472
05122000	Solingen, krfr. Stadt	2.051	1.956	95	11	90.558
05170040	Sonsbeck	2	1	1	76	457
05954028	Sprockhövel, Stadt	159	89	70	17	8.630
07138070	Steimel	1		1	69	137
05154052	Straelen, Stadt	2		2	73	290
05958044	Sundern (Sauerland), Stadt	3	1	2	56	451
05382064	Swisttal	4	5	-1	59	1.067
05358056	Titz	1		1	60	120
05166028	Tönisvorst, Stadt	5		5	56	559
05382068	Troisdorf, Stadt	22	17	5	41	3.167
07138073	Unkel, Stadt		1	-1	25,2	50
05978036	Unna, Stadt	17	8	9	53	2.645
07143300	Unnau	1		1	76	151
05158032	Velbert, Stadt	261	216	45	20	18.794
07138075	Vettelschoß	1		1	64	127
05358060	Vettweiß		2	-2	31	126
05166032	Viersen, Stadt	18	1	17	61	2.318
05170044	Voerde (Niederrhein), Stadt	7		7	61	858
05382072	Wachtberg	2	2	0	63	500
05154060	Wachtendonk	1		1	67	134
07143301	Wahlrod	1		1	69	138
05374044	Waldbröl, Stadt	2	4	-2	44	532
05562036	Waltrop, Stadt	10	1	9	51	1.111
05370036	Wassenberg, Stadt	2		2	76	304

Berufspendler 30.06.2016

Gem.-Kennziffer	Gemeinde	Ein- pendler	Aus- pendler	EinP./AusP	Entf-km	Gefahrenere km
05370040	Wegberg, Stadt	5		5	68	683
05366040	Weilerswist	1		1	57	114
05974048	Welver	1		1	72	144
05966028	Wenden	6	1	5	51	714
05962060	Werdohl, Stadt	4	3	1	37	521
05974052	Werl, Stadt	3	3	0	63	758
05378032	Wermelskirchen, Stadt	3.335	2.309	1.026	8	89.175
05978040	Werne, Stadt	4	4	0	62	989
05170048	Wesel, Stadt	6	5	1	70	1.544
05362040	Wesseling, Stadt	9	4	5	44	1.149
05954032	Wetter (Ruhr), Stadt	70	29	41	24	4.653
05974056	Wickede (Ruhr)		1	-1	65	130
05374048	Wiehl, Stadt	15	10	5	33	1.650
05166036	Willich, Stadt	9	8	1	50	1.703
05970044	Wilnsdorf	2	1	1	74	443
05382076	Windeck	3	1	2	50	398
05374052	Wipperfürth, Stadt	445	170	275	15	18.081
07132117	Wissen, Stadt	1		1	58	116
05954036	Witten, Stadt	108	153	-45	28	14.720
05158036	Wülfrath, Stadt	79	154	-75	18	8.295
05124000	Wuppertal, krfr. Stadt	6.054	5.983	71	9	204.629
05170052	Xanten, Stadt	2		2	77,4	310
05366044	Zülpich, Stadt	1		1	67,6	135
GEMSONST	Sonstige Gemeinden	1511	1251	260		0
		<u>24686</u>	<u>20841</u>	<u>3845</u>		<u>1.409.579</u>

Stadt Remscheid
Der Oberbürgermeister
Statistikstelle
Elberfelder Str. 36
42853 Remscheid

Weitere Veröffentlichungen zum Download von www.remscheid.de:

Statistisches Jahrbuch

Remscheider Einwohner/innen am 31. Dezember ...

Bestand nach Stadtbezirken/-teilen, Alter, Nationalität etc.

Eheschließungen, Geburten, Sterbefälle und Einbürgerungen

Wanderungsbewegung

inner-, und außerstädtische Zu- und Fortzüge nach Alter, Nationalität, Herkunfts- und Zielorten

Remscheid im Städtevergleich

Informationen zu zehn ausgewählten kreisfreien Städten zu den Themen: Gemeindefinanzen, Erwerbstätigkeit und Wirtschaft

Aktuelle Remscheider Wirtschaftsdaten

Umfassende Information über aktuelle Wirtschaftsdaten aus versch. Quellen

Bevölkerungsprognose 2015 - 2035

Vorausschätzung der Remscheider Bevölkerung -

Bundestagswahl 2017

Ergebnis für Remscheid und Wahlkreis 104 - Solingen - Remscheid - Wuppertal II

Europawahl 2014 - Ergebnis für Remscheid

Kommunalwahl 2014

Ergebnis der Wahl des Oberbürgermeisters, der Oberbürgermeisterin - Rates - Bezirksvertretungen - Ausschuss für Migrationsfragen

Landtagswahl 2017 - Ergebnis für Remscheid

Arbeitslose in Remscheid

nach Stadtteilen am 31.12.

Versicherungspflichtig Beschäftigte in Remscheid

nach Stadtteilen

Statistikatlas

Remscheider Stadtteile im Vergleich

Demografiemonitoring Stadt Remscheid



Pendlerrechnung Nordrhein-Westfalen

Methodenbeschreibung

Herausgegeben von
Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Geschäftsbereich Statistik
Mauerstraße 51, 40476 Düsseldorf • Postfach 10 11 05, 40002 Düsseldorf
Telefon 0211 9449-01 • Telefax 0211 9449-8000
Internet: <http://www.it.nrw.de>
E-Mail: poststelle@it.nrw.de

Erschienen im Februar 2012

Alle Statistischen Berichte finden Sie als PDF-Datei zum kostenlosen
Download in unserer Internet-Rubrik „Publikationen“.

© Information und Technik NRW, Düsseldorf, 2012
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

	Seite
1 Ziele der Pendlerrechnung	1
2 Inhalte der Pendlerrechnung NRW	1
3 Datengrundlagen	2
3.1 Beschäftigungsstatistik	2
3.2 Personalstandstatistik	3
3.3 Mikrozensus	3
4 Schätzung des Pendelweges	4
5 Methodische Bewertung	4

1 Ziele der Pendlerrechnung

Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) veröffentlicht als statistisches Landesamt seit 1998 die Pendlerrechnung Nordrhein-Westfalen auf freiwilliger Basis. Sie liefert Informationen über die Pendelbewegungen der Erwerbstätigen auf Gemeindeebene. Diese Angaben sind aus arbeitsmarkt- und umweltpolitischer Sicht von großer Bedeutung. Die Ergebnisse werden sowohl für Arbeitsmarktbeobachtungen, Strukturanalysen als auch für Planungszwecke verwendet.

Ab dem Berichtsjahr 2010 ist das methodische Konzept der Pendlerrechnung NRW überarbeitet worden. Durch die Änderungen wird es möglich sein, nicht mehr nur zweijährliche, sondern jährliche Ergebnisse zu veröffentlichen und damit die starke Nachfrage der Kommunen und der Wirtschaft nach aktuelleren Ergebnissen zu bedienen. Außerdem erfasst die Neukonzeption erstmals die Länge der Pendelwege über Luftlinienentfernungen in Kilometern. Die Ausbildungspendler (Schüler/-innen und Studierende) werden aufgrund der in den letzten Erhebungen deutlich hervorgetretenen Dateninkonsistenzen bei den Wohnortangaben in der überarbeiteten Pendlerrechnung nicht mehr berücksichtigt.

Infolge der methodischen Änderungen sind die Ergebnisse der Pendlerrechnung NRW ab 2010 nicht mehr mit vorhergehenden Auswertungen vergleichbar. Im Folgenden wird die Neukonzeption ausführlich vorgestellt.

2 Inhalte der Pendlerrechnung NRW

Die Pendlerrechnung NRW erfasst die Pendelbewegungen aller Erwerbstätigen. Als erwerbstätig gilt, wer eine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit ausübt, unabhängig vom Umfang dieser Tätigkeit. Hierzu gehören die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die geringfügig Beschäftigten, die Beamt(inn)en und die Selbstständigen.

Pendeln ist hier definiert als die tägliche Bewältigung der Wegstrecke zwischen Arbeits- und Wohnort. Die regionale Gliederungsebene ist die Gemeindeebene. Erfasst werden sowohl die Pendlerverflechtungen zwischen Gemeinden innerhalb Nordrhein-Westfalens als auch Pendlerverflechtungen, die über die Grenzen Nordrhein-Westfalens bzw. Deutschlands hinaus gehen.

Es wird zwischen inner- und übergemeindlichen Pendlern unterschieden. Pendler, deren Arbeits- und Wohnort in derselben Gemeinde liegen, sind i. S. der Pendlerrechnung NRW innergemeindliche Pendler. Auch Erwerbstätige, deren Arbeits- und Wohnort auf demselben Grundstück liegen, gehören hierzu. Wird hingegen auf dem täglichen Weg zur Arbeitsstätte eine Gemeindegrenze überschritten, so gelten die jeweiligen Personen als übergemeindliche Pendler. Diese werden weiter nach Aus- bzw. Einpendler unterschieden. Für die Gemeinde, in der sie wohnen, aber nicht arbeiten, sind sie Auspendler; für die Gemeinde, in der sie arbeiten, aber nicht wohnen, sind sie Einpendler.

Die Pendler werden differenziert nach den Merkmalen Alter, Geschlecht, Beschäftigungsumfang (Vollzeit, Teilzeit unter 18 Std. bzw. 18 und mehr Std.), Stellung im Beruf (Arbeiter/-innen/Ange-

stellte, Auszubildende, Beamtinnen und Beamte, Selbstständige) und Wirtschaftsbereich (Produktion, Dienstleistung)¹⁾. Infolge der Neukonzeption können die Pendler auch nach Pendeldistanzen (Luftlinienentfernung) differenziert werden.

3 Datengrundlagen

Die Pendlerrechnung NRW basiert auf unterschiedlichen Datenquellen. Im Folgenden werden diese Datenquellen – Beschäftigungsstatistik, Personalstandstatistik und Mikrozensus – sowie die auf Grundlage der jeweiligen Datensätze verfügbaren Informationen vorgestellt. Berichtsstichtag ist der 30.06. – mit Ausnahme der Pendlerbefragung des Mikrozensus, die das Pendelverhalten alle vier Jahre kontinuierlich über das Kalenderjahr erfasst.

3.1 Beschäftigungsstatistik

Die wichtigste Datenquelle ist die Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Diese führt die Meldedaten zur Sozialversicherung von sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten personenbezogen zusammen. Sie erfasst die Arbeits- und Wohnorte der größten Erwerbstätigengruppen, der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie der geringfügig Beschäftigten, die in NRW leben und/oder arbeiten. Personen, die in NRW wohnen und im Ausland arbeiten, werden nicht in der Beschäftigungsstatistik und somit auch nicht in der Pendlerrechnung NRW nachgewiesen. Personen, die im Ausland wohnen und in NRW arbeiten, werden erfasst; für sie ist allerdings der Wohnort nicht regionalisiert, sondern nur auf Landesebene verfügbar.

Zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer/-innen einschließlich der Auszubildenden, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind.²⁾ Dazu gehören auch Praktikant(inn)en und Werkstudent(inn)en. Personen werden in der Beschäftigungsstatistik nur einmal mit der letzten bzw. mit der Haupttätigkeit erfasst (sog. Personenkonzept).

Zu den geringfügig Beschäftigten gehören die geringfügig Entlohnten und die kurzfristig Beschäftigten. Eine geringfügige Entlohnung liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt nicht höher als 400 Euro im Monat ist. Eine kurzfristige Beschäftigung liegt vor, wenn die Beschäftigung für eine Zeitdauer ausgeübt wird, die im Laufe eines Kalenderjahres auf nicht mehr als zwei Monate oder insgesamt 50 Arbeitstage begrenzt ist oder z. B. durch einen zeitlich eng befristeten Arbeitsvertrag im Voraus vertraglich begrenzt ist.³⁾ Um Doppelnennungen zu vermeiden, werden hier nur geringfügig Beschäftigte berücksichtigt.

Für die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten können die relevanten Strukturmerkmale direkt aus der Beschäftigungsstatistik übernommen werden. Für die geringfügig Beschäftigten

1) Zur Produktion gehören nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 die Wirtschaftszweige A bis F und zu den Dienstleistungen die Wirtschaftszweige G bis U. – 2) http://www.destatis.de/jet-speed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/STATmagazin/Arbeitsmarkt/2008_1/WW_Sozialversicherungspflichtige.templateld=renderPrint.psml – 3) http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_280766/Statischer-Content/Grundlagen/Glossare/BST-Glossar/Geringfuegige-Beschaeftigung.html

liegen diese Angaben nicht vollständig vor, weil ihre Pendelverflechtungen über eine Sonderauswertung der Beschäftigungsstatistik bereitgestellt werden, die nur eine Differenzierung nach dem Geschlecht vorhält. Das Alter und der Wirtschaftsbereich werden entsprechend dem Verteilungsschlüssel der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und der Bediensteten des öffentlichen Dienstes auf die einzelnen Kategorien verteilt. Der Beschäftigungsumfang wird auf bis zu 18 Stunden fixiert, weil für geringfügig Entlohnte ein Arbeitsentgelt von bis zu 400 Euro nur mit einer reduzierten Stundenzahl plausibel erscheint. Die geringfügig Beschäftigten werden beim Merkmal „Stellung im Beruf“ den Angestellten zugeordnet.

3.2 Personalstandstatistik

Auf Grundlage der Personalstandstatistik werden die Pendlerbewegungen der Personen dargestellt, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen, für die keine Sozialversicherungspflicht besteht.⁴⁾ Hierzu gehören Beamtinnen und Beamte, Richter/-innen, Beamtenanwärter/-innen, Dienstordnungsangestellte sowie die Zeit- und Berufssoldat(inn)en – im Text unter „Beamtinnen und Beamte“ zusammengefasst. Für Beamtinnen und Beamte mit ausländischen Arbeits- bzw. Wohnort liegen keine ausreichenden regionalen Informationen vor. Der Arbeits- bzw. Wohnort erhält deshalb die Signatur „Sonstige Gemeinden“.

Die relevanten Strukturmerkmale für Beamtinnen und Beamte können direkt aus der Personalstandstatistik übernommen werden. Das Merkmal Beschäftigungsumfang wird insofern angepasst, als Beamtinnen und Beamte mit einem wöchentlichen Stundenumfang von weniger als 20,5 Stunden der Ausprägung unter 18 Stunden zugeordnet werden sowie mit einem wöchentlichen Stundenumfang von 20,5 und mehr Stunden der Ausprägung über 18 Stunden.

3.3 Mikrozensus

Auf Grundlage des Mikrozensus NRW werden die Pendlerverflechtungen der Selbstständigen geschätzt. Selbstständige sind Personen, die einen freien Beruf ausüben oder ein Gewerbe bzw. Landwirtschaft betreiben. Hier sind auch die mithelfenden Familienangehörigen subsumiert, die im Betrieb eines Familienmitgliedes mitarbeiten, ohne dafür Lohn oder Gehalt zu beziehen.

Der Mikrozensus ist eine Mehrthemenbefragung von 1 % der Bevölkerung. Alle vier Jahre wird im Rahmen der Pendlerbefragung des Mikrozensus auch das Pendelverhalten der Erwerbstätigen erhoben. Ein Teil dieser Angaben dient der Pendlerrechnung NRW als Berechnungsgrundlage für die Pendelverflechtungen der Selbstständigen auf Gemeindeebene. Für die Pendlerrechnung NRW 2010 werden die Angaben zum Pendelverhalten der Selbstständigen aus der Pendlerbefragung des Mikrozensus des Jahres 2008 herangezogen. Ab dem Berichtsjahr 2012 wird auf die dann aktuellste Pendlerbefragung des Mikrozensus des Jahres 2012 zurückgegriffen. Die im Mikrozensus auf Ebene der kreisfreien Städte und Kreise vorliegende Zahl der weiblichen und männlichen inner- und übergemeindlichen Pendler wird bevölkerungsproportional auf die Gemeinden heruntergebrochen. Die Zahl der auspendelnden Selbstständigen wird entsprechend dem Verteilungsschlüssel der auspendelnden übrigen Erwerbstätigen auf die

4) <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Qualitaetsberichte/FinanzenSteuern/Personaloeffentldienst.property=file.pdf>

Gemeinden verteilt. Die Aufteilung nach Alter sowie Wirtschaftsbereichen ergibt sich nach demselben Verfahren. Selbstständige werden im Hinblick auf ihren Beschäftigungsumfang ausschließlich der Kategorie Vollzeit zugewiesen, da davon auszugehen ist, dass sie durchschnittlich länger arbeiten als die übrigen Erwerbstätigen.

Im Mikrozensus NRW werden nur Personen befragt, die in Nordrhein-Westfalen einen Wohnsitz haben. Aus diesem Grund liegen nur die Angaben von Selbstständigen vor, die innerhalb Nordrhein-Westfalens pendeln bzw. aus Nordrhein-Westfalen auspendeln, nicht aber für Selbstständige, die nach Nordrhein-Westfalen einpendeln.

4 Schätzung des Pendelweges

Um die Pendler nach der Länge des Pendelweges differenzieren zu können, werden diese auf Basis von Geodaten der Arbeits- und Wohnorte geschätzt. Dabei werden innergemeindliche Pendelwege über den Radius der zum geometrischen Kreis aufgespannten Fläche der Gemeinde geschätzt. Für übergemeindliche Pendler wird der Pendelweg durch die Luftlinienentfernung zwischen den geografischen Mittelpunkten der Arbeits- und Wohnorte angenähert. Zur Schätzung der Pendelstrecken innerhalb Nordrhein-Westfalens wird das Geografische Informationssystem ArcGIS verwendet, das die digitalisierten Koordinaten der amtlichen Landesvermessung (Geobasis NRW) nutzt. Für Landesgrenzen überschreitende Pendelstrecken wird auf die Geo-Koordinaten des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie zurückgegriffen. Hiervon ausgenommen sind Pendelwege auf ausländischem Gebiet, die wegen der fehlenden Regionalisierung des Wohnorts nicht berechnet werden können.

Der Pendelweg von übergemeindlichen Pendlern innerhalb Nordrhein-Westfalens bzw. Deutschlands gilt noch als täglich bewältigbar und damit plausibel, wenn die Luftlinienentfernung zwischen Wohn- und Arbeitsort 80 Kilometer nicht überschreitet. Pendeldistanzen von innergemeindlichen Pendlern, also innerhalb einer Gemeinde, gelten grundsätzlich als plausibel. Bei Beschäftigten, die vom Ausland nach Nordrhein-Westfalen einpendeln, gilt die Pendeldistanz als plausibel, wenn der geografische Mittelpunkt der Arbeitsgemeinde nicht mehr als 45 Kilometer von der Grenze entfernt liegt. Pendlerverflechtungen, die über den festgesetzten Werten liegen, werden unter der Kategorie ‚Sonstige Gemeinden‘ subsumiert. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass auch diese Verflechtungen in der Pendlerrechnung NRW verfügbar sind, da die langen Pendelwege nicht notwendigerweise fehlerhaft sein müssen.

5 Methodische Bewertung

Die Pendlerrechnung NRW liefert verlässliche und nahezu vollständige Angaben über das Pendelverhalten nordrhein-westfälischer Erwerbstätiger. Dies begründet sich zum einen darin, dass die beiden wichtigsten Datenquellen Beschäftigungs- und Personalstandstatistik, die nach den Ergebnissen der Pendlerrechnung NRW 2010 rund 91 % der Erwerbstätigen erfassen, Vollerhebungen sind. Zum anderen ist die Datenqualität der beiden Erhebungen als sehr gut einzuschätzen, da für beide eine statistische Meldepflicht besteht und die Meldungen nach einem einheitlichen und automatisierten Verfahren erfasst und plausibilisiert werden.

Ungenauigkeiten können im Hinblick auf die Wohnortangaben auftreten. Die Meldevorschrift zum Wohnsitz für sozialversicherungspflichtig bzw. geringfügig Beschäftigte legt nicht fest, ob der Haupt- oder Nebenwohnsitz mit überwiegender Aufenthaltsort vom Arbeitgeber anzugeben ist.⁵⁾ Dies kann in Einzelfällen dazu führen, dass die Pendeldistanz überschätzt wird, wenn der Beschäftigte mit seinem Hauptwohnsitz gemeldet ist, aber tatsächlich von seinem näher gelegenen Nebenwohnsitz zur Arbeit fährt.

Des Weiteren werden sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und geringfügig Beschäftigte mit ausländischem Wohnort wegen der fehlenden Regionalisierung über das Land definiert. Ihr Anteil an den Erwerbstätigen insgesamt beträgt 0,3 %. Bei den Beamt(inn)en mit ausländischen Arbeits- bzw. Wohnort lässt sich auch das Land nicht zuordnen; ihre Arbeits- bzw. Wohnorte erhalten die Signatur „Sonstige Gemeinden“. Dieser Anteil an den Erwerbstätigen insgesamt beträgt 0,02 %.

Bei der Personalstandstatistik ist zu berücksichtigen, dass die vergütungsrelevanten Angaben im Fokus der Erhebung stehen und auf Plausibilität kontrolliert werden. Nicht vergütungsrelevante Angaben wie der Arbeits- und Wohnort werden dagegen weniger überprüft und können deshalb ungenauer sein.⁶⁾ Datenungenauigkeiten bzgl. des Arbeitsortes können auch bei Erwerbstätigen auftreten, die häufig ihre Arbeitsstätte wechseln. Hier kann der tatsächliche Arbeitsort von dem angegebenen abweichen. Die genannten Ungenauigkeiten treten in sehr geringem Umfang auf, sodass ihr Einfluss auf die Ergebnisse der Pendlerrechnung NRW zu vernachlässigen ist.

Im Hinblick auf die Vollständigkeit der einbezogenen Erwerbstätigen ist festzuhalten, dass nur eine kleine Zahl von Erwerbstätigen, die Pendelverflechtungen mit dem Ausland aufweisen, nicht in der Pendlerrechnung NRW erfasst sind. Hierzu gehören die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und die geringfügig Beschäftigten, die ins Ausland auspendeln. In grenznahen Regionen ist zu erwarten, dass ihr Anteil höher ist als im übrigen NRW. Des Weiteren werden Selbstständige, die nach Nordrhein-Westfalen einpendeln, nicht erfasst. Auch ihre Zahl ist als niedrig einzuschätzen. Laut Mikrozensus überschreiten sie deutlich seltener eine Gemeindegrenze als die übrigen Erwerbstätigen. Ein Teil der kurzfristig Beschäftigten wird ebenfalls nicht erfasst. Aufgrund der saisonal starken Zunahme der kurzfristigen Beschäftigung durch Schüler/-innen und Studierende in den Ferienmonaten Juli und August bildet der Berichtstag 30.06. diese Gruppe nicht vollständig ab.

Weitere Unsicherheiten treten durch die Schätzung der Pendelwege der Selbstständigen auf. Die Qualität der Schätzung ist insbesondere wegen der geringen Auswahlquote des Mikrozensus von 1 % der Bevölkerung kritisch zu bewerten. Hinzu kommt, dass die Pendlerbefragung des Mikrozensus freiwillig ist und daher Antwortausfälle auftreten können. Da es sich bei den Selbstständigen mit einem Anteil von rund 9 % an den Erwerbstätigen jedoch um eine vergleichsweise kleine Erwerbstätigengruppe handelt, können verzerrende Einflüsse auf das Gesamtergebnis der Pendlerrechnung NRW als gering betrachtet werden.

5) <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Qualitaetsberichte/ArbeitsmarktErwerbstaetigkeit/Sozialversbeschaefigte.property=file.pdf>

6) <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Qualitaetsberichte/FinanzenSteuern/Personaloeffentldienst.property=file.pdf>

Die Schätzung der Pendeldistanzen durch die Luftlinienentfernung zwischen den geografischen Mittelpunkten der Gemeinden ist nur eine grobe Annäherung an die tatsächliche Länge des Pendelweges. Je nach Lage des Arbeits- bzw. Wohnortes zu den geografischen Mittelpunkten der jeweiligen Gemeinden, kann die tägliche Pendeldistanz über- bzw. unterschätzt werden. Die Luftlinienentfernung berücksichtigt zudem nicht wichtige Einflussgrößen auf die tatsächlich zu bewältigende Kilometerzahl wie die geometrische Form der Gemeindefläche, die Topografie sowie die Verkehrsinfrastruktur der Gemeinden. Daher ist anzunehmen, dass für die Strecke zwischen den geografischen Mittelpunkten mehr Kilometer zu bewältigen sind, als durch die Luftlinienentfernung angezeigt wird.

Insgesamt ist die Qualität der Pendlerrechnung NRW als sehr gut zu bewerten. Sie greift im Wesentlichen auf Vollerhebungen zurück, die 91 % der Erwerbstätigen valide erfassen. Lediglich das Pendelverhalten der Selbstständigen wird durch ein Schätzverfahren angenähert. Mögliche Datenungenauigkeiten treten nur in einem geringen Umfang auf, sodass ein Einfluss auf das Gesamtergebnis der Pendlerrechnung ausgeschlossen werden kann. Des Weiteren wird nur ein kleiner Teil der Erwerbstätigen nicht erfasst. Dieses sind die sozialversicherungspflichtig sowie die geringfügig Beschäftigten, die im Ausland arbeiten, und die Selbstständigen, die in Nordrhein-Westfalen arbeiten, dort aber nicht wohnen.

Die Pendlerrechnung NRW stellt daher eine aktuelle und umfassende Datenbasis zu den Pendelbewegungen der Erwerbstätigen auf Gemeindeebene dar.